

Informationen zur Bestattung auf den städtischen Friedhöfen in Ahlen 2023



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen für den Fall des Versterbens eines/einer lieben Angehörigen, eines/einer geliebten Freundes/Freundin oder Bekannten als nützliche Hinweise zu den wichtigsten Bestattungsmodalitäten in Ahlen dienen und Ihnen gegebenenfalls auch eine Hilfe sein bei der Wahl der „richtigen“ Bestattungs- bzw. Grabform.

Welche Bestattungsform und welche Art der Grabstätte gewählt werden, ist eine sehr persönliche Entscheidung, die man schon zu Lebzeiten treffen sollte. Dabei sollte auch nicht aus den Augen verloren werden, dass die spätere Grabstätte besonders für die Hinterbliebenen einen wichtigen Ort des Trauerns darstellt.



Weitere Informationen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten

www.ahlen.de/start/verwaltung/ortsrecht/oeffentliche-einrichtungen/friedhofssatzung/
www.ahlen.de/start/verwaltung/ortsrecht/oeffentliche-einrichtungen/friedhofsgebuehrensatzung/

oder Sie rufen uns einfach an, die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

Die Bestattung

Die Formalitäten werden in der Regel durch ein Bestattungsunternehmen, welches die Hinterbliebenen auswählen, erledigt. Einerseits hat dies den Vorteil, dass eine entsprechende Erfahrung genutzt wird und andererseits werden die trauernden Hinterbliebenen von den vielen notwendigen Behördengängen entlastet.

Dazu bevollmächtigen die Hinterbliebenen das Bestattungsunternehmen ihrer Wahl. Wichtig ist zu wissen, dass Ansprechpartner/in für die Friedhofsverwaltung der Stadt Ahlen der- oder diejenige ist, welche/r die Vollmacht für den Bestatter unterzeichnet. Diese Person wird als Grabbesitzer/in geführt und ist insoweit Inhaber/in aller Rechte und Pflichten hinsichtlich der Grabstätte, u.a. einschließlich der Begleichung der öffentlichen Friedhofsgebühren und der Gewährleistung der Grabpflege.

Folgende Bestattungszeiten werden auf den städtischen Friedhöfen grundsätzlich angeboten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags : 10.00 Uhr, 11.30 Uhr, 13.00 Uhr,
mittwochs : 09.00 Uhr, 10.00 Uhr,
samstags (vierzehntägig) : 10.00 Uhr, 11.30 Uhr.

Diese Zeiten verstehen sich als Beginn der Zeremonie an der Grabstätte, d.h., nach einer Trauerfeier in der Kirche oder Trauerhalle. Die Termine vereinbart das Bestattungsunternehmen mit der städtischen Friedhofsverwaltung.

Bestattungsformen und Grabarten

Die Stadt Ahlen bietet verschiedene Bestattungsformen an. Grundsätzlich ist zunächst zu unterscheiden zwischen Wahlgräbern und Reihengräbern sowie zwischen Erdbestattung und Aschenbeisetzung.

Reihengräber sind in Reihen angelegte Einzelgrabstätten, in den jeweils nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden kann. Diese Grabstätten werden der Reihe nach vergeben und können nicht ausgewählt werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist (30 Jahre) wird die Grabstätte eingeebnet, sie ist nicht verlängerbar.

Wahlgräber können im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden.

In der Regel handelt es sich bei Erdgräbern um solche mit zwei Grabstellen, bei Urnengräbern kann zwischen zwei- und vierstelligen Grabstätten gewählt werden.

Wahlgräber bieten also die Möglichkeit, weitere Bestattungen vorzunehmen. In diesen Fällen ist die Grabstätte bis zum Ende der Ruhefrist (30 Jahre) des/der Letztverstorbenen nachzuerwerben.

Daneben können Wahlgräber vor Ablauf der Ruhefrist jeweils um 10 Jahre verlängert, also nacherworben werden. Die Kosten hierfür betragen ein Drittel der jeweiligen Grabnutzungsgebühr.

Auf den städtischen Friedhöfen werden folgende Bestattungsformen angeboten:

Erdbestattungen

- Reihengrab,
- Wahlgrab (in der Regel zweistellig),
- gärtnerbetreute Grabfelder (Südfriedhof, Westfriedhof).

Aschenbeisetzungen

- Reihengrab,
- Wahlgrab (zwei- oder vierstellig),
- Baumgrabstätte (zweistelliges Urnenwahlgrab),
- Wahlgrab in einer Urnenstele,
- anonyme Urnenbeisetzung,
- gärtnerbetreutes Grabfeld (Südfriedhof, Westfriedhof),
- Urnenbeisetzung in einem Erdwahlgrab.

Darüber hinaus besteht auf dem Westfriedhof ein Grabfeld für Fehlgeburten und totgeborene Kinder („Sternenkinder“) sowie auf dem Ostfriedhof ein moslemisches Grabfeld.

Die verschiedenen Grabarten und Beisetzungsformen

Erdbeisetzung in einem Reihengrab

Gebühren:	
Grabbereitung	1.031,00 €
Grabnutzungsrecht (30 Jahre)	<u>876,00 €</u>
	1.907,00 €

bei Verstorbenen bis zum
fünften Lebensjahr
412,00 €
146,00 €
558 ,00 €



Erdbeisetzung in einem Wahlgrab

Gebühren:	
Grabbereitung	1.031,00 €
Grabnutzungsrecht auf 30 Jahre, je Grabstelle	<u>1.752,00 €</u>
	2.783,00 €

Bei einem zweistelligen Erdwahlgrab betragen
die Gebühren im Falle der ersten Beisetzung:

Grabbereitung	1.031,00 €
Nutzungsrecht	<u>3.504,00 €</u>
	4.535,00 €



Urnenbeisetzung in einem Urnenreihengrab

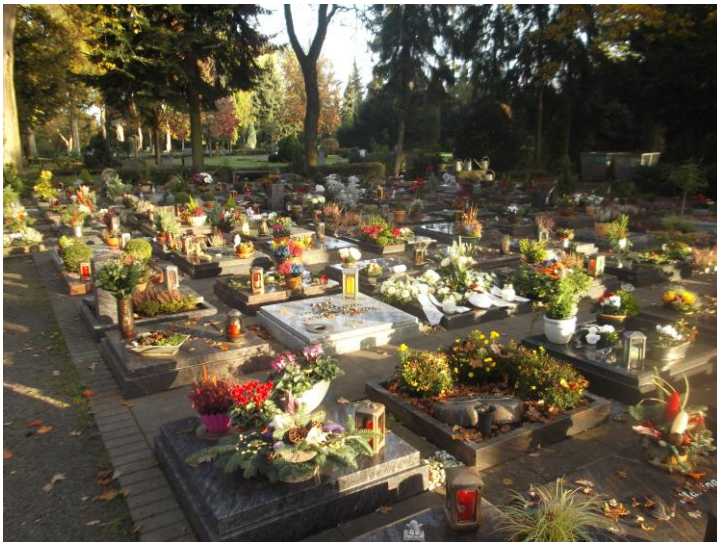
Gebühren:	
Grabbereitung	351,00 €
Grabnutzungsrecht	<u>438,00 €</u>
(30 Jahre)	789,00 €



Urnenbeisetzung in einem Urnenwahlgrab

Urnenwahlgräber werden zweistellig und/oder vierstellig angeboten. Auch hier wird das Grabnutzungsrecht für einen Zeitraum von 30 Jahren erworben.

Gebühren:	
Grabbereitung	351,00 €
Grabnutzungsrecht	<u>876,00 €</u>
(je Grabstelle)	1.227,00 €



Bei einem zweistelligen Urnenwahlgrab betragen die Gebühren im Falle der ersten Beisetzung:

Grabbereitung	351,00 €
Nutzungsrecht	<u>1.752,00 €</u>
	2.103,00 €

Bei einem vierstelligen Urnenwahlgrab betragen die Gebühren im Falle der ersten Beisetzung:

Grabbereitung	351,00 €
Nutzungsrecht	<u>3.504,00 €</u>
	3.855,00 €

Urnenbeisetzung in einer Urnenstele

Es handelt sich um Urnenwahlgräber in einer Urnennische, die für zwei Urnen Platz bietet. Die Urnenstelen haben jeweils 16 Urnennischen. Aufgrund der Größe der Urnennischen dürfen die Urnen nur gewisse Maße haben. Das Grabnutzungsrecht beträgt auch hier 30 Jahre.

Gebühren:	
Grabbereitung	206,00 €
Grabnutzungsrecht	<u>1.752,00 €</u>
(je Nische)	1.958,00 €



Urnenbeisetzung in einer „Baumgrabstätte“

Es handelt sich um zweistellige Urnenwahlgräber, die konzentrisch um einen Baum herum angelegt werden. Es können Gedenktafeln verlegt werden, wozu allerdings ein Grabmalantrag erforderlich ist. Die Gedenktafeln dürfen maximal die Maße 50 cm x 50 cm besitzen, sie müssen vollständig ebenerdig verlegt sein und die Inschriften und Verzierungen dürfen nicht aufgesetzt sein.

Die Gebühren betragen:	
Grabbereitung	351,00 €
Grabnutzungsrecht	<u>1.752,00 €</u>
(zweistelliges Urnenwahlgrab)	2.103,00 €



Anonyme Urnenbeisetzung

Die anonyme Beisetzung findet auf Rasenflächen statt, welche auch zentrale Trauerplätze besitzen. Dort sind seit einigen Jahren kleinere Namensstelen aufgestellt, an denen auf Wunsch kleine Schildchen mit dem Namen des/der Verstorbenen angebracht werden können.

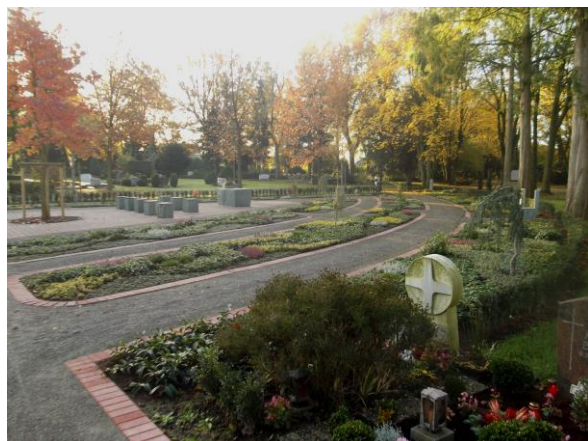
Gebühren:	
Grabbereitung	217,00 €
Grabnutzungsrecht	547,00 €
(30 Jahre)	764,00 €



Erd- oder Urnenbeisetzung im gärtnerbetreuten Grabfeld auf dem Südfriedhof („Garten der Begegnung“) oder auf dem Westfriedhof („Lichtgarten“)

In den von der Interessengemeinschaft Ahlener Friedhöfe (IGAF) gepflegten Gemeinschaftsgrabanlagen (Westfriedhof, Südfriedhof, Friedhof Dolberg) werden nur Reihengräber, also Einzelgräber ohne eine Möglichkeit der Verlängerung angeboten. Die Kosten für die 30jährige Grabpflege variieren je nach Beisetzungsform (Erdbestattung oder Aschenbeisetzung) sowie nach der gewünschten Intensität der Grabpflege. Die Höhe der Kosten erfragen Sie im gegebenen Falle bitte bei der Interessengemeinschaft Ahlener Friedhöfe, Herrn de Kunder, Blumen de Kunder, Gemmericher Straße 32, 59229 Ahlen, Tel. 02382 / 64385. Die öffentlich-rechtlichen Friedhofsgebühren entsprechen denen der anderen Beisetzungs- und Grabformen. Näheres erfragen Sie bitte bei der IGAF oder der Friedhofsverwaltung.

„Garten der Begegnung“ (Südfriedhof)



„Lichtgarten“ (Westfriedhof)



Urnenbeisetzungen in Erdwahlgräbern

Die Gebühren für die Grabbereitung entsprechen denen für Urnengräber, die Gebühren für das Nutzungsrecht denen für Erdwahlgräber.

Wichtiger Hinweis für die Beisetzungen in einer Urnenstele, in einem anonymen Urnenfeld sowie in einer „Baumgrabstätte“:

Bitte bedenken Sie, sofern Sie eine dieser Bestattungsformen in Erwägung ziehen, dass es nicht gewünscht und nach der städtischen Friedhofssatzung auch nicht gestattet ist, an den zentralen Trauerplätzen der anonymen Urnenfelder sowie vor den Urnenstelen und auf den Baumgrabstätten Dauergrabbeigaben wie Pflanzschalen, Grablampen, Figuren o.ä. abzulegen bzw. abzustellen. Derartige Beigaben werden turnusmäßig von den städtischen Friedhofsmitarbeitern abgeräumt und entsorgt, um so zu verhindern, dass diese Plätze zu sehr bestückt werden und dies dann nicht mehr mit der Würde des Ortes vereinbar ist.

Sollten diese Regeln Ihrem Trauerbedürfnis nicht entsprechen, so wird empfohlen, eine andere Bestattungsform zu wählen.

Sonstige (wichtige) Gebühren

Nutzung der Trauerhallen	188,00 Euro
Nutzung der Aufbewahrungskammern in Dolberg (je Tag)	49,00 Euro
Genehmigung von Grabmalen / Einfassungen	45,00 Euro
Zuschlag für Samstagsbestattungen	
• Erdbestattung	150,00 Euro
• Urnenbeisetzung	75,00 Euro
Erwerb eines Erdwahlgrabes zu Lebzeiten für die Dauer von zehn Jahren, je Grabstelle	584,00 Euro

Weiteres entnehmen Sie bitte der städtischen Friedhofsgebührensatzung.

Ansprechpartner/innen für Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

Betrieb und Unterhaltung

Ahlener Umweltbetriebe
Gruppe 7.2 / Grünflächen

Gruppenleiter: Herr Pieconkowski (Tel. 02382 / 599201)

Gärtnermeister: Herr Lammerding-Genau (Tel. 02382 / 599205)

Friedhofsverwaltung (Satzung, Gebühren, Bestattungen, ...)

Frau Kremser, zuständig vorrangig für den Westfriedhof und den Friedhof Dolberg
(Tel. 02382 / 599703, montags bis donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr)

Frau Kimm, zuständig vorrangig für den Südfriedhof und den Ostfriedhof
(Tel. 02382 / 599704, montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr)

Herr Schneider
(Tel. 02382 / 599701)

Bestattungsmanagement

Herr Henniger (Tel. 0176 / 19873679)

Herr Huerkamp (Tel. 0176 / 19873681)

Lage der städtischen Friedhöfe

Südfriedhof: Gemmericher Straße / Weidenstraße
Westfriedhof: Parkstraße / Schlütingstraße
Ostfriedhof: Am Stockpiper / Grenzweg
Friedhof Dolberg: Uentroper Straße (Ortsteil Dolberg)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.ahlen.de/start/aub/gruenflaechen/friedhoeefe/